

# Gemeinde Brunn

## Gemeindevorstand der Gemeinde Brunn

### Niederschrift

---

#### **ordentliche Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Brunn**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 07.02.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:07 Uhr

**Ort, Raum:** Versammlungsraum im Haus der Dienste, Friedländer Straße 27, 17039 Brunn

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Christian Schenk  
Burkhard Baars

##### Mitglieder

Hanno Walter  
Heiko Braesel  
Steffen Braun  
Martin Gohla  
Stefan Böhm

##### Verwaltung

Kim Wiedemann

#### **Abwesend**

##### Vorsitz

Ansgar Schlingmann entschuldigt

##### Mitglieder

Hartmud Aner entschuldigt  
Kurt Springorum entschuldigt  
Clemens Tausch entschuldigt

# **Tagesordnung**

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der  
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit  
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom  
21.06.2022
- 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom  
06.09.2022
- 6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse  
aus der Sitzung vom 06.09.2022
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Anfragen der Gemeindevorsteher
- 9 Beschluss Haushaltssatzung Brunn 2023 VO-32-Fi-23-497
- 10 Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung  
der Gemeinde Brunn über die Erhebung von  
Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des  
Wasser- und Bodenverbandes "Untere  
Tollense/Mittlere Peene" VO-32-ZD-22-494
- 11 Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung  
der Gemeinde Brunn über die Erhebung von  
Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des  
Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben" VO-32-ZD-22-495
- 12 Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der  
Gemeinde Brunn VO-32-BO-23-496
- 13 Information zur Erhöhung der Verwaltergebühren  
für den kommunalen Wohnungsbestand VO-32-LVB-23-499
- 14 Beschaffung HLF 20 FFw Brunn - Auftragsvergabe  
Los 2 Aufbau VO-32-BO-23-500
- 15 B-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Brunn an der A20"  
- Antrag eines Zielabweichungsverfahrens VO-32-BO-21-463-1

## **Nichtöffentlicher Teil**

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| 16 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB,<br>Errichtung Carport  | VO-32-BO-22-493 |
| 17 | Beschaffung HLF 20 FFw Brunn - Auftragsvergabe<br>Los 1 Fahrgestell                                      | VO-32-BO-23-501 |
| 18 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB,<br>Errichtung eines Einfamilienwohnhauses -<br>Bauvoranfrage | VO-32-BO-23-498 |
| 19 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der<br>Gemeindevertreter  |                 |

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schenk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### 2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

---

#### 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, dass folgende Tagesordnungspunkte mit aufgenommen werden:

- TOP 13: Information zur Erhöhung der Verwaltergebühren für den kommunalen Wohnungsbestand (VO-32-LVB-23-499)
- TOP 14: Beschaffung HLF 20 FFw Brunn - Auftragsvergabe Los 2 Aufbau (VO-32-BO-23-500)
- TOP 15: B-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Brunn an der A20" - Antrag eines Zielabweichungsverfahrens (VO-32-BO-21-463-1)
- TOP 17: Beschaffung HLF 20 FFw Brunn - Auftragsvergabe Los 1 Fahrgestell (VO-32-BO-23-501)

Die Änderungsvorschläge werden einstimmig bestätigt.

---

#### 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2022

Die Niederschrift der Gemeindevorvertretersitzung vom 21.06.2022 liegt den Gemeindevorvertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

---

## **5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2022**

Die Niederschrift der Gemeindevorvertretersitzung vom 06.09.2022 liegt den Gemeindevorvertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

---

## **6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.09.2022**

Es werden folgende nichtöffentliche Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt gegeben:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Garage (VO-32-BO-22-485)
- Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB, Nutzungsänderung einer Garage in Wohnraum (VO-32-BO-22-486)
- Beschluss Auftragsvergabe Sanierungs Gutshaus Brunn, 1. Bauabschnitt - Los 2 Dachdecker und Dachzimmerarbeiten (VO-32-BO-22-488)
- Beschluss Auftragsvergabe Sanierungs Gutshaus Brunn 1. Bauabschnitt - Los 1 Hoch- und Tiefbauarbeiten (VO-32-BO-22-489)
- Beschluss Auftragsvergabe Sanierungs Gutshaus Brunn 1. Bauabschnitt - Los 3 Tischlerarbeiten/ Außenfenster/-Türen (VO-32-BO-22-490)
- Beschluss Auftragsvergabe Sanierungs Gutshaus Brunn, 1. Bauabschnitt - Los 4 Metallbauarbeiten (VO-32-BO-22-491)

---

## **7 Bericht des Bürgermeisters**

Herr Schenk teilt folgende Informationen mit:

- Die Baumaßnahmen und Arbeiten am Gutshaus in Brunn haben fristgerecht begonnen. Aufgrund von mehreren defekten Dachbalken sind Mehrkosten i. H. von 13.000 EUR entstanden.
- Die Statik des Gutshauses wird derzeit neu geprüft.
- Es findet ein gemeinsamer Termin mit der Familie R. statt. Das Haus der Familie grenzt an dem Gutshaus und weitere Vorgehensweisen zum Abriss einer Wand sollen besprochen werden.
- Derzeit steht noch die Erneuerung der Regenentwässerung aus. Diese wird zu 90 % gefördert.
- Herr Schenk bedankt sich bei den Kameraden der Feuerwehr für das Engagement in den zahlreichen Einsätzen im letzten Jahr.
- Herr Schenk informiert darüber, dass die Firma Envitec einen Entwurf zu dem Bebauungsplan „Klimapark Brunn“ erstellt hat und dieser als Diskussionsgrundlage im Ministerium gelten soll.
- Dem Wunsch des SV-Brunn den Erbbaupachtvertrag vorzeitig aufzulösen, kann nicht versprochen werden. Eine vorzeitige Auflösung muss notariell beglaubigt werden und würde steuerrechtlich als Kaufvertrag gelten und die Gemeinde müsste eine Erbschaftssteuer entrichten. Um das Problem

zu lösen, sollte es eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem SV-Brunn geben. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vertragsentwurf vorzulegen.

- Am 01.12.2022 fand die letzte Sitzung des Amtsausschusses statt. Herr Diekow wird ab dem 01.06.2023 die Position des Leitenden Verwaltungsbeamten von Frau Niewelt übernehmen.

---

## 8 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Böhm bittet darum, dass der Beschluss der Gemeindevertretung des Verkaufs eines Grundstückes in Roggenhagen (Beschluss-Nr.: VO-32-ZDFi-20-431) auf seine Rechtmäßigkeit überprüft wird. Anlass für diese Forderung ist die Tatsache, dass der Erwerber Herr Springorum bei der Beschlussfassung den Raum nicht verlassen hat.

Anmerkung der Verwaltung: Laut § 24 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden. Die Jahresfrist beginnt am Tag nach der Beschlussfassung oder, sofern eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Der Beschluss VO-32-ZDFi-20-431 wurde am 15.12.2020 gefasst und auf der GV-Sitzung vom 09.02.2021 bekanntgegeben. Fristende für die Geltendmachung eines Verstoßes war demnach der 09.02.2022.

Mit dieser Regelung soll ein Jahr nach Beschlussfassung Rechtssicherheit hergestellt und vermieden werden, dass möglicherweise noch Jahre später über Umstände Beweis geführt werden muss, die einmal ein Mitwirkungsverbot ausgelöst haben könnte (Kommentar zu § 24 KV M-V).

Herr Böhm behauptet, dass Herr Springorum das o. g. Grundstück über Jahre ohne Pacht genutzt hat. Aus seiner Sicht ist diese Verhaltensweise insbesondere als Gemeindevertreter und stellv. Ausschussvorsitzender moralisch nicht vertretbar. Deshalb fordert er den Bau- und Finanzausschuss auf, dieses Problem in einer nächsten Sitzung zu besprechen.

Herr Schenk weist darauf hin, dass nicht Herr Springorum das Grundstück genutzt hat, sondern die Agrargenossenschaft.

Die Gemeindevertretung bittet das Amt zum Thema „Klimapark Brunn“ zu prüfen, bei welchen Gemeindevertretern eine Befangenheit gegeben ist.

---

## 9 Beschluss Haushaltssatzung Brunn 2023

**VO-32-Fi-23-497**

Herr Schenk klärt über die größten Investitionen auf und erläutert, dass der Haushaltplan in diesem Jahr nicht ausgeglichen sein wird.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Haushaltplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

**10 Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Brunn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"****VO-32-ZD-22-494****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Brunn über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

**11 Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Brunn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben"****VO-32-ZD-22-495****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Brunn über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

**12 Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der****VO-32-BO-23-496**

---

## **Gemeinde Brunn**

Die Gemeindevorsteher bringen zum Ausdruck, dass sie mit der finanziellen Aufstellung bzw. Förderung von 85 % bei überregionalen Einsätzen nicht einverstanden sind.

Herr Walter beantragt die Änderung des Brandschutzbedarfsplanes.

Der letzte Satz auf der Seite 19 soll wie folgt lauten: Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr einen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

Die Gemeindevorsteher einigen sich auf diese Änderung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Brunn bestätigt in ihrer heutigen Sitzung den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Brunn in der ihr vorgelegten Fassung.

Der Gemeinde wird zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr die entsprechenden Maßnahmen, gemäß Kapitel 9 des Brandschutzbedarfsplans, für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre umsetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	7	4	0	3

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## **13 Information zur Erhöhung der Verwaltergebühren für den kommunalen Wohnungsbestand** **VO-32-LVB-23-499**

Herr Schenk informiert über die Erhöhung der Verwaltergebühren für den kommunalen Wohnungsbestand. Von den Gemeindevorsteher gab es keine Einwände oder Nachfragen.

### **Beschluss:**

---

## **14 Beschaffung HLF 20 FFw Brunn - Auftragsvergabe Los 2 Aufbau** **VO-32-BO-23-500**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Bürgermeister abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Brunn vom 04.02.2020, zuletzt geändert am 21.07.2022, zu ermächtigen, nach Auswertung der Angebote zur Beschaffung HLF 20, **Los 2 Aufbau**, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Ermächtigung beschränkt sich auf einen Höchstwert von **357.000 € brutto**.

Die Regelung zur Schriftform gemäß § 6 Absatz 3 der Hauptsatzung bleibt unberührt. Der Auftrag ist vom Bürgermeister und seiner Stellvertretung zu unterzeichnen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

**15 B-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Brunn an der A20" - Antrag eines Zielabweichungsverfahrens** **VO-32-BO-21-463-1**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, einen Antrag auf Zielabweichung für die mit dem Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage Brunn an der A20“ geplante Freiflächenphotovoltaikanlage auf einem Streifen von 200 m neben der BAB A20 Greifswald – Strasburg (Uckermark) beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern zu stellen, da diese von dem Ziel der Raumordnung des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) Mecklenburg-Vorpommern in Ziff. 5.3 Abs. 9 Unterabschnitt 2 abweicht (vgl. *Anlage 1*).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Christian Schenk

Schriftführung:

Kim Wiedemann

